



Universität Hamburg

Nr. 41 vom 19. September 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

Vom 9. Juli 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. August 2008 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 9. Juli 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 21. Juni 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB Pol.) ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 9. Juli 2008 (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Politikwissenschaft (M.A. Pol.).

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft verbindet in seiner Konzeption eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von hochqualifiziertem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für die Berufstätigkeit in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene zu qualifizieren. Daher soll ein fundiertes Wissen sowie dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt werden, das die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit und einer sich anschließenden Promotion befähigt.

(2) Der konsekutive Masterstudiengang Politikwissenschaft baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Abschlüsse im Fach Politikwissenschaft oder in Studiengängen mit einem entsprechenden politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt. Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang vertieft und disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden die Aneignung und kritische Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse und erwerben die Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. Insbesondere liegt der Fokus auf einzelnen Politikbereichen, in denen durch individuelle Schwerpunktbildung komplexe Problem- und Fragestellungen des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene theoretisch, empirisch und praxisorientiert bearbeitet werden.

(3) Im Wahlbereich des M.A. Pol. sollen sich die Studierenden Wissen und Kompetenzen in einem weiteren Studienfach oder mehreren weiteren Studienfächern, die an der Universität Hamburg angeboten werden, aneignen, um nach individuellen Bedürfnissen ihr wissenschaftliches und berufsorientiertes Profil zu schärfen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

Im Wahlbereich können für diesen vorgesehene Lehrveranstaltungen und/oder Module aus dem Angebot anderer Studiengänge absolviert werden. Zur Erreichung der insgesamt im Wahlbereich zu erbringenden Leistungspunkte können auch Lehrveranstaltungen und/oder Module unterschiedlicher Studienfächer, nicht jedoch der Politikwissenschaft, erfolgreich abgeschlossen werden.

Zu § 4 Absatz 2: Gliederung des Studiums und Modulstruktur

(1) Der M.A. Pol. umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Dabei entfallen auf das Hauptfach Politikwissenschaft 99 LP und auf den Wahlbereich 21 LP.

(2) Das Hauptfach Politikwissenschaft gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich:

1. Der Pflichtbereich besteht aus sechs Modulen:

- a) Propädeutikumsmodul (PM), 1. bis 2. Fachsemester:
Kernkompetenzen der Politikwissenschaft6 LP
- b) Einführungsmodul 1 (EM1), 1. Fachsemester:
Regieren in politischen Mehrebenensystemen4 LP
- c) Einführungsmodul 2 (EM2), 1. Fachsemester:
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen.....4 LP
- d) Einführungsmodul 3 (EM3), 1. Fachsemester:
Gegenwärtige politische Theorien4 LP
- e) Methodenmodul (MM), 1. Fachsemester:
Methoden der empirischen Sozialforschung 15 LP
- f) Abschlussmodul, 4. Fachsemester30 LP

2. Im Wahlpflichtbereich werden folgende Module angeboten:

- a) Hauptmodule I (HMI): Regieren in politischen Mehrebenensystemen, 2. bis 3. Fachsemester:
 - Hauptmodul I.1 (HMI.1): Europäische Integration..... 12 LP
 - Hauptmodul I.2 (HMI.2): Politikfeldanalyse 12 LP
 - Hauptmodul I.3 (HMI.3): Strukturen und Prozesse des Regierens..... 12 LP
- b) Hauptmodule II (HMII): Regieren in inter- und transnationalen Institutionen, 2. bis 3. Fachsemester:
 - Hauptmodul II.1 (HMII.1): Globalisierung und Global Governance..... 12 LP
 - Hauptmodul II.2 (HMII.2): Konfliktursachen und -bearbeitung.... 12 LP
 - Hauptmodul II.3 (HMII.3): Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung 12 LP
- c) Hauptmodul III (HMIII), 2. bis 3. Fachsemester:
Gegenwärtige politische Theorien 12 LP

(3) Im Wahlpflichtbereich sind innerhalb des 2. bis 3. Semesters drei Module zu absolvieren:

1. ein Modul aus der Gruppe der Hauptmodule I (HMI.1, HMI.2 oder HMI.3),
2. ein Modul aus der Gruppe der Hauptmodule II (HMII.1, HMII.2 oder HMII.3),
3. Hauptmodul III (HMIII) oder ein weiteres, noch nicht gewähltes Modul aus den Gruppen der Hauptmodule I und II (HMI und HMII). Es können stattdessen auch zwei Seminare aus verschiedenen Modulen entweder der Modulgruppe HMI oder der Modulgruppe HMII gewählt werden, sofern sie nicht unter 1. oder 2. absolviert werden.

(4) Die Lehrveranstaltungen/Module im Wahlbereich sollen von den Studierenden sinnvoll auf die ersten drei Semester aufgeteilt werden.

(5) Die zu erbringenden Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulprüfungen bzw. den Modulteilprüfungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt. Über Ausnahmen in Fällen außergewöhnlicher Härte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des jeweiligen Studierenden.

(6) Die Modulbeschreibungen weisen in der Rubrik „Verwendbarkeit“ aus, welche Lehrveranstaltungen Studierende anderer Masterstudiengänge grundsätzlich im politikwissenschaftlichen Wahlbereich (WB) absolvieren können.

Zu § 4 Absatz 4: Masterprüfung

Das Abschlussmodul besteht aus einem Kolloquium, der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Masterarbeit wird mit 26 LP kreditiert, das Kolloquium und die mündliche Prüfung mit jeweils 2 LP.

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6: Aufnahme des Studiums

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

Zu § 5 Absatz 2: Sprache der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungsarten gilt die Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen, es sei denn, die Qualifikationsziele des Moduls werden mit anderen Lehrinhalten vermittelt.

Zu § 8 Absatz 6: Anrechnung von Prüfungsleistungen

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 60 LP angerechnet werden. Eine Masterarbeit wird nicht anerkannt.

Zu § 10 Absatz 1: Fristen für Modulprüfungen

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 13 Absatz 4: Studienleistung und Prüfungsarten

(1) Die Prüfungsart Referat (gemäß PO M.A.) kann entsprechend der Vorgabe der oder des Lehrenden an Stelle der schriftlichen Ausarbeitung auch mit einer anderen Prüfungsart (ausgenommen der hier unter Absatz 2 a) genannten Projektarbeit) kombiniert werden, wenn dies aus fachlichen und didaktischen Gründen geboten ist.

(2) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit besteht aus der Anwendung empirischer oder statistischer Methoden auf eine Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung sowie der mündlichen Präsentation und/oder schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Regelmäßige Essays: Diese Prüfungsart besteht aus lehrveranstaltungsbegleitend und regelmäßig zu verfassenden und einzureichenden Essays, die wesentliche Fragestellungen der Lehrveranstaltung behandeln.
- c) Regelmäßige Aufgaben: Diese Prüfungsart besteht aus lehrveranstaltungsbegleitenden, schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu lösen und einzureichen sind. Die Aufgaben dienen der umfassenden und vertiefenden Kenntnis von besonders komplexen Lehrinhalten, die durch Regelmäßigkeit und gezielte Aufgabenstellungen erreicht werden soll.

(3) Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden in allen Seminaren können folgende Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung gemäß der Modulbeschreibungen sein:

- Anfertigen von annotierten Literaturlisten, Rezensionen, Essays, Protokollen zu Lehrveranstaltungen, Textanalysen, Exposés und Exzerpten,
- Halten von Kurzreferaten,
- Durchführung von Recherche- und Präsentationsübungen sowie Datenanalysen,
- erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Tests.

(4) Haus- und Projektarbeiten sowie Referate und mündliche Prüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Masterarbeit

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des Propädeutikumsmoduls, der Einführungsmodule, des Methodenmoduls sowie den Erwerb von mindestens 18 LP in den Hauptmodulen und mindestens 12 LP im Wahlbereich.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Sprache wird von der Kandidatin oder dem Kandidaten bei der Anmeldung zur Masterarbeit festgelegt.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung fünf Monate.

(2) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Der Umfang der Masterarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 120 Textseiten (etwa 36.000 Wörter) betragen.

Zu § 15 Absatz 3: Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Modulnoten ergeben sich entsprechend der Leistungspunktezah als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in

den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erzielt wurden. Abweichend davon geht die Note der Masterarbeit mit einem Anteil von 80 % in die Note des Abschlussmoduls ein, die Note der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 20 %.

(2) Die Note der Masterprüfung ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4: Bewertung der Prüfungsleistungen im Besonderen

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ kann bei überragenden Leistungen erteilt werden, wenn die Masterprüfung mit dem Durchschnitt 1,00 bestanden wird.



II. Modulbeschreibungen

Modul:	Propädeutikumsmodul (PM)
Titel:	Kernkompetenzen der Politikwissenschaft
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Insgesamt verfolgt dieses Modul das Ziel, den Qualifikationsgrad der Studierenden für den M.A. Pol. zu optimieren und die Voraussetzungen für ein forschungsorientiertes Studium sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wesentlichen Frage- und Problemstellungen des Regierens von der lokalen bis zur transnationalen Ebene sowie der entsprechenden Theorien, Konzepte, Autoren und der zentralen Forschungsergebnisse. - Kenntnis der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte. - Kenntnis der einschlägigen quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung und Kompetenz, diese anzuwenden.
Inhalte	<p>Zwei der folgenden Themenkomplexe gemäß Studienfachberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regieren in politischen Mehrebenensystemen, - Regieren in inter- und transnationalen Institutionen, - Politische Theorien und Ideengeschichte, - Quantitative Sozialforschung, - Qualitative Sozialforschung.
Lehrformen	- 2 Vorlesungen: je 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 1. bzw. 1. und 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an einer Studienfachberatung.
Verwendbarkeit des Moduls	<p><u>M.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. bzw. 1. und 2. Fachsemester <u>WB:</u> Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Vorlesungen: Klausur (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 1. bzw. 1. und 2. Fachsemester). <p><u>Prüfungssprache</u> ist i. d. R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- je Vorlesung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

Modul:	Einführungsmodul 1 (EM1)
Titel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis der Grundfragen des Regierens (Regierungsprozesse, -strukturen, -felder) in politischen Mehrebenensystemen. - Fähigkeit zur selbständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung grundlegender Problem- und Fragestellungen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen sowie zur argumentativen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten, Theorien und Konzepten. - Fähigkeit zur Anfertigung eigener theoretisch fundierter und methodologisch reflektierter Analysen aus dem gesamten Bereich des Regierens in politischen Mehrebenensystemen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Konzepte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. - Orte des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene und deren Verflechtungsformen. - Organisationsformen des Regierens (u.a. politische Parteien, Interessengruppen). - Operationsmodi des Regierens (u.a. Medien- und Verhandlungssysteme, Steuerungs- und Governanceformen, Implementationsformen und -techniken). - Policy-Dimension des Regierungsprozesses in unterschiedlichen Prozessabläufen.
Lehrformen	- Seminar: 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer der folgenden Prüfungsarten während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltung statt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 1. Fachsemester).</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu der Prüfung setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Einführungsmodul 2 (EM2)
Titel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis wesentlicher Theorien, Methoden und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen, zentraler Kategorien, der geschichtlichen Entwicklung, wesentlicher Akteure und Strukturen der inter- und transnationalen Institutionen sowie des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes der Internationalen Beziehungen. - Fähigkeit zum selbständigen Umgang mit den Denk- und Theorieansätzen der inter- und transnationalen Institutionen und der argumentativen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten. - Fähigkeit zur methodisch reflektierten und theoretisch fundierten Analyse und wissenschaftlichen Präsentation politischer Ereignisse, Prozesse und Problemfelder der inter- und transnationalen Institutionen/Internationalen Beziehungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden, historische Entwicklung und Institutionen der Internationalen Beziehungen. - Mögliche Themenfelder: Geschichte und Strukturen des Weltsystems; internationale Wirtschaftsbeziehungen; Krieg, Frieden und Konfliktbearbeitung; Globalisierung und Global Governance; Entwicklungstheorien/-politik, Außenpolitik/Außenpolitiktheorien; regionale Integration; Ökologie/internationale Umweltpolitik; Menschenrechte, Demokratie, demokratische Transition.
Lehrformen	- Seminar: 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer der folgenden Prüfungsarten während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltung statt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 1. Fachsemester).</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu der Prüfung setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Einführungsmodul 3 (EM3)
Titel:	Gegenwärtige politische Theorien
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fundiertes Verständnis gegenwärtiger Theorien der Politik und des politischen Denkens der Gegenwart. - Fähigkeit zur Lektüre und Interpretation theoretischer, politikwissenschaftlicher und philosophischer Texte sowie zu deren mündlichen und schriftlichen Präsentation.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Problem- und Fragestellungen gegenwärtiger politischer Theorien. - Politische Theorien zur Deutung, Analyse und Erklärung der Politik, politischer Prozesse und Institutionen. - Fragen des Regierens und der Governance unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte von Herrschaft, Legitimität sowie normativen und analytischen Fragen einer Zukunft der Demokratie.
Lehrformen	- Seminar: 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer der folgenden Prüfungsarten während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltung statt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 1. Fachsemester).</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu der Prüfung setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Methodenmodul (MM)		
Titel:	Methoden der empirischen Sozialforschung		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der vorhandenen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen. - Fähigkeit, die einschlägige empirische Fachliteratur verstehen und beurteilen zu können, sowie die geeigneten Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und selbständig anzuwenden. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Multivariate statistische Analyseverfahren. - Multivariate statistische Modellierung und Modellprüfung. - Analyse metrischer und diskreter Daten mit dem Schwerpunkt auf linearen Modellen. 		
Lehrformen	- Vorlesung:	4 SWS	1. Fachsemester
	- Übung:	2 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung bzw. deren Aneignung im Propädeutikumsmodul (PM).		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Pol.: Pflichtmodul im 1. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltung statt (im 1. Fachsemester).</p> <p><u>Die Zulassung zu der Prüfung</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung:	12 LP	
	- Übung:	3 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Hauptmodul I.1 (HMI.1)		
Titel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Europäische Integration		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der politikwissenschaftlichen Diskussion und der Theorien der Europäischen Integration sowie ihrer Entwicklung. - Fundierte Kenntnis der Funktionsweise des europäischen Regierens, der Rolle der wesentlichen Akteure, der Konstitutionalisierung und Demokratisierung der EU, des EU-Rechts sowie der Politiken der EU und ihrer Implementation. - Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Analyse der Institutionen und Prozesse in der EU, zur selbständigen Erhebung und Aufbereitung entsprechender empirischer Daten und zur Bewertung der aktuellen Entwicklungen unter den Aspekten Demokratie, Legitimität, Effizienz und Verteilungswirkungen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Europäischen Integration und der Mehrebenensteuerung. - Konstitutionalisierung und Demokratisierung der EU. - Analysemodelle für das politische System der EU. - Politiken der EU und die Europäisierung der Mitgliedstaaten. - Die EU als Akteur in den Internationalen Beziehungen. 		
Lehrformen	- 2 Seminare:	je 2 SWS	jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
	bzw.		
	- 1 Seminar:	4 SWS	je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 2. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Einführungsmoduls EM1.		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Pol.: Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester. WB: Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.		

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet</p> <p>a) im Fall zweier Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) in Form einer Hausarbeit in der einen und einer weiteren Teilprüfungsleistung in der anderen Lehrveranstaltung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>b) im Fall einer Lehrveranstaltung (4 SWS), die sich auf zwei Semester erstreckt, in Form einer Hausarbeit und ggf. einer weiteren Teilprüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>c) im Fall einer einsemestrigen Lehrveranstaltung (4 SWS) in Form einer Hausarbeit im 2. oder 3. Fachsemester statt.</p> <p>Prüfungen finden jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen statt.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>- 2 Seminare: je 6 LP bzw. - 1 Seminar: 12 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

Modul:	Hauptmodul I.2 (HMI.2)		
Titel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Politikfeldanalyse		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Methoden der Politikfeldanalyse, einzelner Policy-Felder sowie des internationalen Forschungsstandes der Policy-Analyse. - Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit den Konzepten und Theorien der (international vergleichenden) Politikfeldanalyse und zur eigenständigen, methodisch abgesicherten Durchführung von Policy-Analysen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Konzepte und Methoden der Politikfeldanalyse (u.a. Rational Choice, neo-institutionalistische Ansätze, Policy-Lernen, diskursive und konstruktivistische Konzepte) auch in vergleichender Perspektive. - Einzelne Politikfelder. 		
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Seminare: je 2 SWS bzw. - 1 Seminar: 4 SWS 	<ul style="list-style-type: none"> jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester 	
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 2. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Einführungsmoduls EM1.		
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet</p> <p>a) im Fall zweier Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) in Form einer Hausarbeit in der einen und einer weiteren Teilprüfungsleistung in der anderen Lehrveranstaltung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>b) im Fall einer Lehrveranstaltung (4 SWS), die sich auf zwei Semester erstreckt, in Form einer Hausarbeit und ggf. einer weiteren Teilprüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>c) im Fall einer einsemestrigen Lehrveranstaltung (4 SWS) in Form einer Hausarbeit im 2. oder 3. Fachsemester statt.</p> <p>Prüfungen finden jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen statt.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>		

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- 2 Seminare: je 6 LP bzw. - 1 Seminar: 12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester



Modul:	Hauptmodul I.3 (HMI.3)		
Titel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Strukturen und Prozesse des Regierens		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierte Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Methoden zur Analyse politischer Systeme, Akteure, Verfahren und Prozesse und die Fähigkeit zu deren wissenschaftstheoretischen Beurteilung. - Fähigkeit zur theoretisch fundierten und methodisch reflektierten Analyse politischer Akteure, Institutionen und Prozesse in eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte, Theorien und Methoden zur Analyse politischer Systeme, Institutionen und Entscheidungsverfahren. - Entscheidungsprozesse, Struktur- und Handlungsfähigkeit kollektiver Akteure. - Modelle direkter und repräsentativer Demokratie. - Theorien des Wählerverhaltens, der Parteien und Interessenvertretung. - Organisationstheorie, Governance- und Steuerungstheorien. - Theorien der Kollektivgüter und des kollektiven Handelns. 		
Lehrformen	- 2 Seminare:	je 2 SWS	jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
	bzw.		
	- 1 Seminar:	4 SWS	je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 2. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Einführungsmoduls EM1.		
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.</u> : Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester. <u>WB</u> : Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.		

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet</p> <p>a) im Fall zweier Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) in Form einer Hausarbeit in der einen und einer weiteren Teilprüfungsleistung in der anderen Lehrveranstaltung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>b) im Fall einer Lehrveranstaltung (4 SWS), die sich auf zwei Semester erstreckt, in Form einer Hausarbeit und ggf. einer weiteren Teilprüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>c) im Fall einer einsemestrigen Lehrveranstaltung (4 SWS) in Form einer Hausarbeit im 2. oder 3. Fachsemester statt.</p> <p>Prüfungen finden jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen statt.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>- 2 Seminare: je 6 LP bzw. - 1 Seminar: 12 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>12 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>1 x im Jahr</p>
Dauer	<p>je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester</p>

Modul:	Hauptmodul II.1 (HMII.1)		
Titel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Globalisierung und Global Governance		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Konzepte, historischen Ursachen, Triebkräfte und Auswirkungen von Globalisierung und Global Governance. - Fundierte Kenntnis der aktuellen Entwicklungsniveaus, Steuerungsprobleme und deren Folgen in den internationalen Beziehungen, unterschiedlichen Regionen und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. - Fähigkeit zur Analyse komplexer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Prozesse der internationalen Beziehungen, internen, externen und strukturellen Wirkfaktoren sowie der Interdependenzen von wirtschaftlichen und politischen Prozessen unter selbständiger Anwendung entsprechender Methoden. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Globalisierungsprozesse in historischer, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive. - Theoretische Konzepte von „Weltgesellschaft“ und „Welt-system“. - Kontinuität und Wandel des Bretton-Woods-Systems seit 1946. - Ansätze von Global Governance, Regional Governance und der Steuerung internationaler Beziehungen. - Normative Aspekte von Globalisierung und Global Governance. 		
Lehrformen	- 2 Seminare:	je 2 SWS	jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
	bzw.		
	- 1 Seminar:	4 SWS	je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 2. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Einführungsmoduls EM2.		
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.</u> : Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester. <u>WB</u> : Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.		

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet</p> <p>a) im Fall zweier Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) in Form einer Hausarbeit in der einen und einer weiteren Teilprüfungsleistung in der anderen Lehrveranstaltung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>b) im Fall einer Lehrveranstaltung (4 SWS), die sich auf zwei Semester erstreckt, in Form einer Hausarbeit und ggf. einer weiteren Teilprüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>c) im Fall einer einsemestrigen Lehrveranstaltung (4 SWS) in Form einer Hausarbeit im 2. oder 3. Fachsemester statt.</p> <p>Prüfungen finden jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen statt.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>- 2 Seminare: je 6 LP bzw. - 1 Seminar: 12 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>12 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>1 x im Jahr</p>
Dauer	<p>je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester</p>

Modul:	Hauptmodul II.2 (HMII.2)		
Titel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Konfliktursachen und -bearbeitung		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Kenntnis der Erscheinungsformen und Ursachen politischer und gesellschaftlicher Konflikte in der gegenwärtigen „Weltgesellschaft“, deren Bearbeitung sowie des Forschungsstandes der Friedens- und Konfliktforschung. - Kenntnis der Methoden zur Konfliktanalyse sowie zur Früherkennung bzw. Prävention von Konflikten und Konfliktbearbeitung. - Fähigkeit zur wissenschaftlichen, methodisch abgesicherten Analyse von Konflikten, deren Ursachen und Auslösemechanismen sowie zur Entwicklung politischer Handlungsoptionen zur Konfliktbearbeitung und den Abbau sozialer Ungerechtigkeit. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Friedens- und Konfliktforschung, ihrer zentralen Problemstellungen, Themen und Leistungen. - Typologien zwischenstaatlicher und innergesellschaftlicher Konflikte einschließlich ihrer Inhalte, Ursachen und Wirkungen. - Modi der Konfliktbewältigung sowie Inhalte, Prozesse und Auswirkungen der Konfliktprävention, -beendigung, Post-conflict-Politik und Konfliktdiplomatie. - Erscheinungsformen von Konflikten (u.a. politisierte Ethnizität/Religiosität, „failed states“, internationaler Terrorismus), Konfliktperzeption und -realität. 		
Lehrformen	- 2 Seminare:	je 2 SWS	jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
	bzw.		
	- 1 Seminar:	4 SWS	je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 2. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Einführungsmoduls EM2.		
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.</u> : Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester. <u>WB</u> : Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.		

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet</p> <p>a) im Fall zweier Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) in Form einer Hausarbeit in der einen und einer weiteren Teilprüfungsleistung in der anderen Lehrveranstaltung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>b) im Fall einer Lehrveranstaltung (4 SWS), die sich auf zwei Semester erstreckt, in Form einer Hausarbeit und ggf. einer weiteren Teilprüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>c) im Fall einer einsemestrigen Lehrveranstaltung (4 SWS) in Form einer Hausarbeit im 2. oder 3. Fachsemester statt.</p> <p>Prüfungen finden jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen statt.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>- 2 Seminare: je 6 LP bzw. - 1 Seminar: 12 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>12 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>1 x im Jahr</p>
Dauer	<p>je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester</p>

Modul:	Hauptmodul II. 3 (HMII.3)		
Titel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Veränderungen im internationalen Diskurs der Menschenrechte wahrzunehmen und zu analysieren. - Fähigkeit zur Unterscheidung der Phasen und theoretischen Ansätze zur Entwicklungspolitik auf nationaler, regionaler und multilateraler Ebene. - Kenntnisse der Phasen der Demokratisierung und der Theorien der demokratischen Transition sowie die Fähigkeit zur kontextabhängigen Definition von Demokratisierungsprozessen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Geschichte der Menschenrechte sowie ihre rechtlichen und philosophischen Grundlagen, die Politik der Umsetzung von Menschenrechten und ihre Institutionen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. - Entwicklungs-, Wachstums- und Modernisierungstheorien, Phasen und Institutionen der Entwicklungspolitik auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. - Kontextabhängige Definition von Demokratisierung, Theorien der demokratischen Transition, Phasen der Demokratisierung. 		
Lehrformen	- 2 Seminare:	je 2 SWS	jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
	bzw.		
	- 1 Seminar:	4 SWS	je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 2. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Einführungsmoduls EM2.		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Pol.: Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester. WB: Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.		

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet</p> <p>a) im Fall zweier Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) in Form einer Hausarbeit in der einen und einer weiteren Teilprüfungsleistung in der anderen Lehrveranstaltung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>b) im Fall einer Lehrveranstaltung (4 SWS), die sich auf zwei Semester erstreckt, in Form einer Hausarbeit und ggf. einer weiteren Teilprüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>c) im Fall einer einsemestrigen Lehrveranstaltung (4 SWS) in Form einer Hausarbeit im 2. oder 3. Fachsemester statt.</p> <p>Prüfungen finden jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen statt.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>- 2 Seminare: je 6 LP bzw. - 1 Seminar: 12 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

Modul:	Hauptmodul III (HMIII)		
Titel:	Gegenwärtige politische Theorien		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte, spezialisierte Kenntnis gegenwärtiger Theorien der Politik und des politischen Denkens der Gegenwart. - Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und wissenschaftlich abgesicherten Interpretation theoretischer, politikwissenschaftlicher und philosophischer Texte sowie zur mündlichen und schriftlichen Formulierung eigener wissenschaftlicher Analysen und Diskussionsbeiträge. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Problem- und Fragestellungen gegenwärtiger politischer Theorien. - Politische Theorien zur Deutung, Analyse und Erklärung der Politik, politischer Prozesse und Institutionen. - Fragen des Regierens und der Governance unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte von Herrschaft, Legitimität sowie von normativen und analytischen Fragen bezüglich einer Zukunft der Demokratie. 		
Lehrformen	- 2 Seminare:	je 2 SWS	jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
	bzw.		
	- 1 Seminar:	4 SWS	je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 2. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Einführungsmoduls EM3.		
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Lehrveranstaltungen sind im Wahlbereich aller Masterstudiengänge verwendbar.		

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet</p> <p>a) im Fall zweier Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) in Form einer Hausarbeit in der einen und einer weiteren Teilprüfungsleistung in der anderen Lehrveranstaltung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>b) im Fall einer Lehrveranstaltung (4 SWS), die sich auf zwei Semester erstreckt, in Form einer Hausarbeit und ggf. einer weiteren Teilprüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit) im 2. und/oder 3. Fachsemester statt bzw.</p> <p>c) im Fall einer einsemestrigen Lehrveranstaltung (4 SWS) in Form einer Hausarbeit im 2. oder 3. Fachsemester statt.</p> <p>Prüfungen finden jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen statt.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>- 2 Seminare: je 6 LP bzw. - 1 Seminar: 12 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

Modul:	Abschlussmodul
Titel:	Abschlussmodul
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von gründlichen, spezialisierten Fachkenntnissen und einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation. - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung und wissenschaftlich fundierten Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse. - Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten, um komplexe Problem- und Fragestellungen insbesondere des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene theoretisch, empirisch und praxisorientiert zu bearbeiten.
Inhalte	- Das Thema der Masterarbeit sowie der mündlichen Prüfung soll in Zusammenhang stehen mit entweder einem der vollständig absolvierten Hauptmodule (HMI.1, HMI.2, HMI.3, HMII.1, HMII.2, HMII.3, HMIII) oder mit einem der Hauptmodulbereiche (HMI oder HMII), sofern in diesem Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP absolviert werden.
Lehrformen	- Kolloquium: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Propädeutikumsmoduls (6 LP), der Einführungsmoduls (12 LP) und des Methodenmoduls (15 LP) sowie das Erlangen von mindestens 18 LP in den Hauptmodulen und mindestens 12 LP im Wahlbereich.
Verwendbarkeit des Moduls	<u>M.A. Pol.</u> : Pflichtmodul im 4. Fachsemester.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Masterarbeit im Umfang von ungefähr 120 Textseiten (etwa 36.000 Wörter) und - der Verteidigung der Masterarbeit in Form einer 45-minütigen mündlichen Prüfung. <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Kolloquium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium: 2 LP - Masterarbeit: 26 LP - mdl. Prüfung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

veröffentlicht am 19. September 2008

Zu § 23
In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 14. August 2008
Universität Hamburg

